

Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte

Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte und einzelne Akteur/innen bzw. Unterzeichner/innen aus dem Netzwerk „Recht auf Stadt“ begrüßen das Bekenntnis des Senats zur Förderung eines eigenständigen Stadtlebens: „Zentrales Anliegen ist es, ein eigenständiges Stadtleben zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, an vorhandenen örtlichen Potenzialen anzuknüpfen und die Bewohner/innen zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren.“ (Senatsdrucksache 20/4846 vom 4.9.2012, S. 2). Sanierungs- und Quartiersbeiräte und vor allem die Stadtteilbeiräte haben sich in den vergangenen Jahren in vielen Stadtteilen als sehr gut geeignete, wenn auch noch ausbaufähige Instrumente erwiesen, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu artikulieren und zu transportieren.

Deshalb empfinden es die Unterstützer/innen dieser Resolution als ausgesprochen bedauerlich, dass seitens des Senats keine Überlegungen angestellt werden, die Beteiligungsgremien über die Förderdauer des jeweiligen Quartiers hinaus zu verstetigen (vgl. Senatsdrucksache 20/4846, Antwort auf Frage 21 und 22, S. 13 f.). Aus der Anlage zu der erwähnten Drucksache geht hervor, dass rund ein Drittel der Fördergebiete in den Jahren 2012 und 2013 auslaufen werden, ohne dass ein Ersatz dafür vorgesehen ist. Dies wäre ein herber Rückschlag für die allseits als unverzichtbar gepriesene Bürgerbeteiligung.

Vor allem in sozial und städtebaulich benachteiligten Stadtteilen sollen dadurch nicht zu kompensierende Verluste im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Partizipation hingenommen werden. Die organisatorisch-bürokratische Arbeit wie Abhaltung von ordnungsgemäßen Beiratswahlen, Einladungen zu den Beiratssitzungen, Erstellung der Tagesordnungen, Protokollführung und -versand, Weiterleitung der Beschlüsse an die zuständigen Gremien und Institutionen usw. ist aber mit einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit nur sehr schwer, auf Dauer gar nicht zu leisten. Somit wären gerade die sozial benachteiligten Quartiere durch das Auslaufen der Förderung und die faktische Beendigung der Bürgerbeteiligung in einem besonderen Maße betroffen. Im Übrigen halten wir Beteiligungsstrukturen überall dort, wo erwünscht, für erforderlich.

Bürger und Bürger/innen vor Ort würden eine wichtige Informationsquelle und Ebene der institutionalisierten Beteiligung verlieren, Politik und Verwaltung würden sich durch den Verzicht auf Verstetigung des Instrumentariums Stadtteilbeirat einer wichtigen Entscheidungshilfe berauben. Eine größere Kompetenz in Quartiersfragen als die der Bewohnerinnen und Bewohner wird vielfach nicht zu finden sein. Ohne diese Gremien wächst die Gefahr bürgerferner Entscheidungen mit den bekannten Folgen der Staatsverdrossenheit und des Rückzugs aus dem öffentlichen Leben. Wenn es dem Senat also ernst ist mit der Förderung eines eigenständigen Stadtlebens und der Stärkung des sozialen Zusammenhanges, so müssen Wege gefunden werden, die Beiräte als dauerhafte Institutionen im politischen Leben der Freien und Hansestadt Hamburg zu verankern und finanziell abzusichern

Weitergehende Formen der Bürgerteilhabe und Selbstorganisation sowie andere demokratische Aktivitäten und Mobilisierungen von Menschen vor Ort bleiben von der Sicherung bzw. breiteren Etablierung von Stadtteilbeiräten selbstverständlich unbenommen.

Gelebte Demokratie beginnt auf der Ebene der Nachbarschaft!